



Zahl: 004 -01/2025  
Betr: Sitzung des Gemeinderates am 19.9.2025

Rennweg, am 10.09.2025

## E i n l a d u n g

Gemäß § 35 Abs. 1 und 2 der K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F. werden die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg zu der für

**Freitag, den 19.09.2025 um 19:00 Uhr**

im Marktgemeindeforum anberaumten 2. Sitzung des Gemeinderates (Jahr 2025) unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung eingeladen.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 *Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift der gegenständlichen Sitzung gem. § 45 Abs. 4 des K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F.*
- 2 *Berichte des Bürgermeisters*
- 3 *Kontrollausschuss; Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 11.09.2025*
- 4 *Katharina Rauter, Kremsbrücke; Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch ihrer Tochter; Beratung und Beschlussfassung*
- 5 *Erlassung eines Nachtparkverbotes für Wohnanhänger und Wohnmobile; Beratung und Beschlussfassung*
- 6 *Baulandmodell St. Peter; Vertragsabschlüsse mit der Vorstädtischen Kleinsiedlung (VKS); Abschluss eines Baurechtsvertrages mit VKS; Abschluss eines Optionsvertrages mit VKS; Beratung und Beschlussfassung*
- 7 *Klima- und Energiemodellregion Lieser- Maltatal (KEM); Weiterverlängerung für die Jahre 2026 bis 2029; Beratung und Beschlussfassung*
- 8 *Gründung Energiegemeinschaft (Energiegemeinde) Lieser- Maltatal; Beratung und Beschlussfassung*
- 9 *Leitungsinformationssystem (LIS) bzw. GIS Kanalkataster; Ankauf; Förderung; Beratung und Beschlussfassung*

- 10 Verlängerung Bebauungsverpflichtung Astra Biowärme GmbH, Rennweg 95; Ansuchen vom 30.07.2025; Beratung und Beschlussfassung
- 11 Baukartell; Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838; Beratung und Beschlussfassung

## Nichtöffentlicher Teil

**Gemäß § 27 Abs. 2 der K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F. ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet zu dieser Sitzung rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen. Ist ein Mitglied des Gemeinderates verhindert an der Sitzung teilzunehmen, so ist dies - ausgenommen bei unvorhersehbaren Ereignissen - dem Marktgemeindeamt unter Angabe des Grundes so rechtzeitig bekanntzugeben, dass die Einberufung eines Ersatzmitgliedes noch möglich ist.**

Der Bürgermeister



Franz Aschbacher

Ergeht an:

Alle Mitglieder des Gemeinderates (per Email)